

frage zu genügen; es ist derselbe aber darin vielfach gehemmt worden, namentlich dadurch, daß viele seiner Mitglieder auch noch Mitglieder anderer Ausschüsse und durch Sitzungen und Arbeiten in diesen behindert waren, ein Mitglied auch in amtlichen Geschäften, welche den Landtag wesentlich interessieren, öfters genöthigt gewesen ist, Ministerialsitzungen beizuwohnen. In der neuesten Zeit besonders sind Störungen hinzugekommen, die uns mehrmals genöthigt haben, eine bereits angesagte Sitzung wieder aufzusagen. Es ist jedoch ein großer Theil des vorhandenen Materials vom Ausschusse bearbeitet, auch hat bereits eine Conferenz mit einem Regierungscommissar über die kirchlichen Fragen stattgefunden. Sobald es irgend möglich sein wird, wird auch die hier einschlagende vereinsrechtliche Seite der Frage zur Berathung beim Ausschusse gelangen, und es wird sich derselbe deshalb mit einem zweiten Regierungscommissar vernehmen. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß es uns bald gelinge, zu bestimmten Resultaten zu gelangen, und versichere, daß es weder an dem Vorstande, noch an den Mitgliedern des Ausschusses gelegen hat, daß Ihnen nicht bereits ein Bericht vorliegt.

Abg. D. Theile: Als mit dem Referate in dieser Sache beauftragt erlaube ich mir dem noch Einiges hinzuzufügen. Die uns vorliegende Eingabe betrifft nur die freien Gemeinden in Freiberg, Saida und Brand; die hiesige und die Leipziger kommen dabei nicht in Betracht. Es hat sich aber dabei der große Uebelstand herausgestellt, daß man nicht ganz klar sieht, ob es eine Petition oder eine Beschwerde sein soll. Soweit wir uns mit dem Regierungscommissar hierüber vernommen haben, wird von Seiten des Cultusministeriums erklärt, man habe sich in dieser ganzen Sache durchaus möglichst passiv verhalten zu müssen geglaubt, und es sei an das Cultusministerium gar keine Beschwerde eingegangen, es habe also auch in mehrfacher Beziehung eine Entschliebung nicht erfolgen können. Dadurch wird aber die ganze Stellung der Berichterstattung wesentlich geändert. Ich muß also allerdings bemerken, daß die Beschwerdeführer hier mehrere nothwendige äußere Formen unterlassen haben. Sollen wir den Gegenstand bloß als eine Beschwerde betrachten, so kommen wir auf einen andern Standpunkt, als der den Beschwerdeführern genehm sein möchte.

Abg. Wigard: Mit der Erklärung des Herrn Vorstandes des Ausschusses kann ich mich einverstanden erklären und werde also dem entgegensehen, wann der Bericht auf der Registrande erscheint; rücksichtlich der Erläuterung, welche der Abg. Theile beigefügt hat, muß ich jedoch bemerken, daß eine solche Erklärung des Regierungscommissars, wenn sie im Allgemeinen gethan sein sollte, geradezu auf einer Unwahrheit beruhen würde. Denn mir ist bekannt, daß eine Beschwerde — ich sage ausdrücklich eine Beschwerde — bezüglich derjenigen Circularverordnung des Ministeriums des Cultus an die Kreisdirection und an die Kirchenbehörde, welche hier in Frage kommt, von der hiesigen Gemeinde bei dem Cultusmi-

nisterium eingereicht worden ist, und daß eine Beschwerde der hiesigen freien Gemeinde auch darüber bei dem Cultusministerium erhoben worden ist, daß man hier die Versammlungen der freien christlichen Gemeinde und sogar die Abhaltung von Erbauungstunden oder Gottesdienst derselben untersagt. Ist also von dem Regierungscommissar eine solche allgemeine Erklärung abgegeben worden, daß keine Beschwerde vorliege, während ich weiß, daß jene Beschwerde schon seit längerer Zeit bei dem Cultusministerium eingereicht worden ist: so muß ich wiederholt erklären, daß eine solche allgemeine Erklärung auf einer Unwahrheit beruhen würde. Darin, daß die hiesige freie christliche Gemeinde ihre Beschwerde zunächst bei dem Cultusministerium einreichte, um den verfassungsmäßigen Weg inne zu halten, liegt auch der Grund, warum ihre Beschwerde nicht früher bei dem Landtage eingereicht werden konnte, indem sie wohl wußte, daß sie damit auf dem verfassungsmäßigen Wege zunächst an das Cultusministerium sich zu wenden habe. Das Ministerium hat aber die Beschwerdeführer sehr lange Zeit ohne Entschliebung gelassen, und ich kann dem noch beifügen, daß das Ministerium erst vor ein paar Tagen seine Entschliebung ertheilt und die Beschwerdeführer gänzlich abgewiesen hat, daß natürlich diese nunmehr ebenfalls an den Landtag sich wenden werden, und die Beschwerde wohl schon morgen oder übermorgen auf der Registrande erscheinen wird.

Abg. Dr. Theile: Dem möchte ich doch etwas zur Erläuterung hinzufügen.

Vizepräsident Dr. Held: Ich muß bemerken, daß wir jetzt nicht weiter auf Erläuterungen eingehen können. Der betreffende Ausschuss wird von dem, was der Abg. Wigard bemerkt hat, gewiß Notiz nehmen und ihn vielleicht noch näher darüber befragen.

Abg. Dr. Theile: Nur rücksichtlich dessen, was der Abg. Wigard über die vom Regierungscommissar abgegebene Erklärung äußerte, wollte ich zur Erläuterung bemerken, daß sich diese Erklärung wohl nur auf die freien Gemeinden in Freiberg, Saida und Brand bezogen haben wird.

Vizepräsident Dr. Held: Nachträglich habe ich der Kammer noch anzuzeigen, daß sich gegenwärtig auch der Abg. Schwedler wegen dringender Abhaltung für heute hat entschuldigen lassen. Nun gelangen wir zum ersten Gegenstande der heutigen

Tagesordnung,

nämlich zur Wahl eines Hülfssecretairs für die Zeit des Bedürfnisses. Es ist Ihnen nämlich bekannt, daß unser Secretair Prüfer um einen längeren Urlaub gebeten hat und dieser Urlaub sich wohl noch auf längere Zeit ausdehnen dürfte, daß ferner unser zweiter Secretair Nake unwohl ist und sich daher auch dem ihm übertragenen Geschäfte nicht so widmen kann, wie er es zu thun wünscht. Die Herren haben daher zur Wahl